



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSSSEKRETÄR FLORIAN HASSLER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Präsidentin des Landtages
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtages
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 26. Januar 2022
Name Frau Dorn
Durchwahl 0711 2153-483
Telefax 0711 2153-433
Aktenzeichen IV
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner AfD

- Antisemitismusvorwürfe gegen einen Landesbeauftragten
- Drucksache 17/1551

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Staatsministerium beantwortet die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner der Fraktion der AfD aus der Drucksache 17/1551 wie folgt:

1. *Seit wann sind ihr die Vorwürfe des Simon-Wiesenthal-Centers gegen ihren Antisemitismus-Beauftragten, Herrn Dr. Michael Blume, bekannt?*

Der Beauftragte gegen Antisemitismus der Landesregierung Baden-Württemberg, Dr. Michael Blume, erfuhr am Vortag der Veröffentlichung von der Liste der „Global Anti-Semitism 2021 Top Ten“ durch das Simon Wiesenthal Center Los Angeles und den damit verbundenen Vorwürfen gegen seine Person und Amt. Ein digitaler Aktivist, der Dr. Blume und seine Familie seit Jahren mit Mails und Tweets belästigt, hatte eine solche Veröffentlichung bereits zuvor „angekündigt“. Das Center hat weder bei Dr. Blume noch bei den jüdischen Landesgemeinden vorab um Stellungnahmen gebeten.

2. *Wurden die Vorwürfe des Simon-Wiesenthal-Centers gegen Dr. Blume von der Landesregierung überprüft, um diese zu verifizieren oder zu widerlegen, und wenn ja, mit welchen Methoden und mit welchem Ergebnis?*

Das Simon Wiesenthal Center Los Angeles hat bei der Veröffentlichung der Liste der „Global Anti-Semitism 2021 Top Ten“ keine entsprechenden Quellen- oder Beweisangaben hinterlegt.

3. *Ist ihr jene Äußerung bekannt, in der angeblich oder tatsächlich „Zionisten mit Antisemiten“ verglichen werden und auf die sich die Vorwürfe stützen, Dr. Blume hätte durch einen „Like“ für diesen Beitrag dessen Inhalt unterstützt?*

Nein. Der Beauftragte hat seinen privaten Facebook-Account bereits 2019 nach einer Reihe von Troll-Angriffen gelöscht und sich mehrfach und öffentlich einsehbar zum Thema Antisemitismus, zum Existenzrecht Israels und seiner klaren Ablehnung des Antizionismus geäußert. Eine Gleichsetzung von „Zionisten mit Antisemiten“ hält er für klar sinnwidrig.

4. *Wie stuft sie selbst die Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) ein, die gemäß den Vorwürfen des Simon-Wiesenthal-Centers Konten bei der teilweise in Landesbesitz befindlichen LBBW unterhält?*

Der Beauftragte hat sich bereits im Jahr 2019 im „1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Mit einem Überblick über den Sachstand und Empfehlungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“, der als DS 16/6487 abrufbar ist, kritisch zur Bewegung „Boycott, Disinvestment, Sanctions“ geäußert (S. 55 f.). Weiterhin wird auf den Beschluss des Bundestages zu BDS aus dem Jahr 2020 verwiesen, BT-DS 19/10191.

5. *Sind die Angaben des Simon-Wiesenthal-Centers, wonach Konten der BDS-Kampagne bei der teilweise landeseigenen LBBW unterhalten werden, nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend?*

Aufgrund des Bankgeheimnisses kann sich die LBBW zu Geschäftsbeziehungen und Kundenverbindungen grundsätzlich nicht äußern. Zu berücksichtigen ist überdies, dass es sich bei der Frage, welche Kundenbeziehungen von der LBBW geführt werden, um rein operatives Geschäft der Bank handelt, das der Einflussnahme der Eigentümer bzw. des Landes entzogen ist (vgl. § 13 Abs. 1 Landesbankgesetz und § 21 Satzung der Landesbank Baden-Württemberg).

6. Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse und sonstige Leistungen gemäß Artikel 10 des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. Januar 2010, aufgeschlüsselt nach Art der Leistungen und Jahren?

Übersicht über die Entwicklung der gezahlten Staatsbeiträge an die IRG Württemberg und an die IRG Baden:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
IRG Württ.	2.828.000 €	2.987.920 €	3.623.368 €	3.309.343 €	3.470.846 €	3.579.004 €
IRG Baden	4.317.500 €	4.499.763 €	4.682.890 €	4.866.883 €	5.0196.328 €	5.184.517 €
Summe	7.145.500 €	7.487.683 €	8.306.258 €	8.176.226 €	8.763.521 €	8.763.521 €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
IRG Württ.	3.606.182 €	3.696.095 €	3.745.973 €	3.871.739 €	3.963.635 €	4.005.126 €
IRG Baden	5.273.669 €	5.421.111 €	5.502.902 €	5.709.135 €	5.859.827 €	5.927.865 €
Summe	8.879.851 €	9.117.206 €	9.248.875 €	9.580.874 €	9.823.462 €	9.932.991 €

Übersicht über die Entwicklung der gezahlten Ersatzleistungen an die IRG Württemberg und an die IRG Baden:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
IRG Württ.*	37.444 €	14.616 €	24.465 €	26.322 €	21.903 €	19.500 €
IRG Baden	92.460 €	90.410 €	82.500 €	85.048 €	91.069 €	84.109,34 €
Summe	129.904 €	105.026 €	106.965 €	111.370 €	112.972 €	103.609,34 €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
IRG Württ.*	21.644 €	19.800 €	18.457 €	15.400 €	16.588 €	21.545,50 €
IRG Baden	90.098,06 €	92.786 €	99.307 €	111.502 €	107.945 €	114.859 €
Summe	111.742,06 €	112.586 €	117.764 €	126.902 €	124.533 €	136.404,50 €

*) bei dem in der Zuständigkeit der IRG Württemberg erteilten Religionsunterricht ist hinzuzufügen, dass das Land darüber hinaus einen tarifbeschäftigten Religionslehrer in der Entgeltgruppe 13, Stufe 3 des TV-L (Gestellungsvertrag) finanziert.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Hassler